

Reihe:

Stand Nr.:

**TEILNEHMER-REGISTRIERUNG**

PRIVAT:

GEWERBLICHE

<b>Name, Vorname:</b>	
<b>Strasse, Haus-Nr.:</b>	
<b>Postleitzahl, Ort:</b>	
<b>Telefon-Nummer:</b>	
<b>e-Mail:</b>	
<b>Zusätzliche begleitende Personen (Angehörige):</b>	
<b>KFZ Nummer:</b>	

Auszug aus den Bestimmungen des Bundeslandes Hessen und Rheinland-Pfalz. Zusammenkünfte und Veranstaltungen sind nur erlaubt, wenn durch geeignete Maßnahmen, insbesondere durch Steuerung der Besucherzahlen, der gebotene Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Einzelpersonen oder Gruppen von höchstens 10 Personen oder mit den Angehörigen des eigenen oder eines weiteren Hausstandes eingehalten werden kann oder statt des Mindestabstandes Trennvorrichtungen aufgebaut sind.

Wenn Name, Anschrift und Telefonnummern der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausschließlich zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen der Veranstalterin oder dem Veranstalter erfasst werden. Die erfassten personenbezogenen Daten sind für die Dauer eines Monats ab Beginn der Veranstaltung geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte für die zuständigen Behörden vorzuhalten und auf Anforderung diesen zu übermitteln sowie unverzüglich nach Ablauf der Frist sicher und datenschutzkonform zu löschen oder zu vernichten.

Bei offenkundig falschen Angaben (Pseudonymen, „Spaßnamen“) ist auf die korrekte Angabe der personenbezogenen Daten hinzuwirken oder ggfs. vom Hausrecht Gebrauch zu machen.

Bitte vor dem Betreten des Marktgeländes ausfüllen und beim Veranstalter Marktservice Marianne Preuss abgeben.

Hiermit bestätigt der oben genannte Teilnehmer mit seiner Unterschrift, dass er über die Marktordnung in Kenntnis gesetzt wurde. **Insbesondere über den verbotenen Verkauf von Neuwaren –soweit nicht gestattet- Waffen (Schuss,- Hieb und Stichwaffen), nationalsozialistische Artikel, Raubkopien, Plagiate von Markenfirmen, jugendgefährdenden Schriften und Medien sowie geschützte Tierpräparate.**

Dem Ordnungspersonal ist Folge zu leisten, insbesondere bei Aufbau der Stände bezüglich der Rettungswege und der Standtiefe.

Ohne Vorlage einer Ordnungsgemäß (leserlich ausgefüllt) unterschriebenen Teilnehmerkarte ist der Veranstalter berechtigt ein Marktverbot auszusprechen.

Unabhängig davon ob die Standgebühr bereits bezahlt wurde.

Datum:

Unterschrift: